

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Feuerwehrausbildung, Datengrundlage und Steuerungsfähigkeit der Landesregierung im Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen - Nachfragen zur Drs. 19/10293

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.06.2026

In ihrer Antwort in der Drucksache 19/10595 auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/10293 führt die Landesregierung aus, dass zahlreiche Informationen zur personellen Ausstattung, zum Ausbildungsbedarf, zu Wartezeiten auf Lehrgänge sowie zu infrastrukturellen Fragestellungen nicht landesweit konsolidiert vorliegen. Gleichzeitig verweist sie darauf, dass wesentliche Daten bei den Kommunen erhoben oder dort vorgehalten werden.

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an den Brand- und Katastrophenschutz durch Extremwetterereignisse, Wald- und Vegetationsbrände, technische Hilfeleistungen sowie komplexe Gefahrenlagen kommt der Verfügbarkeit belastbarer Daten eine besondere Bedeutung zu. Diese bilden eine wesentliche Grundlage für Ausbildungsplanung, Ressourcensteuerung, Förderpolitik und die langfristige Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren. Dies sind u. a. wesentliche Schlussfolgerungen aus der Ahrtalkatastrophe, die der Deutsche Feuerwehrverband zieht.¹

1. Aus welchen Gründen werden Wartezeiten auf feuerwehrtechnische Lehrgänge gegebenenfalls derzeit nicht landesweit erfasst?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über regionale Unterschiede bei Wartezeiten auf Lehrgänge vor?
3. Welche Daten erhebt das Land aktuell systematisch zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehren in Niedersachsen?
4. Welche Daten werden gegebenenfalls nicht landesweit erhoben, obwohl sie für eine Ausbildungs- und Bedarfsplanung von Bedeutung sein könnten?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagekraft eines Systems, das bei wesentlichen Fragestellungen auf kommunalen Rückmeldungen basiert?
6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Datengrundlage im Feuerwehrwesen zu verbessern?
7. Wie wird der tatsächliche Ausbildungsbedarf der niedersächsischen Feuerwehren derzeit ermittelt?
8. Existiert eine landesweite mehrjährige Bedarfs- oder Prognoseplanung für feuerwehrtechnische Lehrgänge? Falls nein, aus welchen Gründen wird auf eine solche Planung verzichtet?
9. Welche Lehrgangsbereiche bewertet die Landesregierung gegebenenfalls derzeit als besonders nachfrageintensiv oder kapazitätskritisch?
10. Welche Erkenntnisse liegen gegebenenfalls insbesondere zum Bedarf an Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträgern für Lehrgänge vor?

¹ <https://www.feuerwehrverband.de/fuenf-jahre-nach-der-flutkatastrophe-lehren-gezogen-bevoelkerungsschutz-gestaerkt/>

11. Welche Maßnahmen wurden seit 2020 ergriffen, um Ausbildungsengpässe an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz zu reduzieren?
12. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls mögliche Auswirkungen längerer Wartezeiten auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren?
13. Welche Erkenntnisse liegen gegebenenfalls über Kommunen vor, in denen Funktionen oder Einsatzbereiche aufgrund fehlender Ausbildungen nur eingeschränkt wahrgenommen werden können?
14. Auf welcher Datengrundlage bewertet die Landesregierung die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gegebenenfalls insgesamt?
15. Wie beurteilt die Landesregierung gegebenenfalls die eigene Möglichkeit, Entwicklungen der Einsatzfähigkeit landesweit zu bewerten, wenn entsprechende Daten nicht vollständig vorliegen?
16. Auf welcher empirischen Grundlage basiert die Aussage der Landesregierung, dass die Löschwasserversorgung in Niedersachsen flächendeckend sichergestellt sei?
17. Werden zur Löschwasserversorgung landesweite Erhebungen durchgeführt? Falls nein, wie kann die Landesregierung mögliche regionale Defizite oder zukünftige Risiken identifizieren?
18. Welche Auswirkungen des Klimawandels auf die Löschwasserversorgung erwartet die Landesregierung insbesondere in ländlichen Räumen?
19. Wie überprüft die Landesregierung gegebenenfalls die Wirksamkeit der Feuerwehrförderung hinsichtlich einer Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren?
20. Welche Erfolgskriterien oder Evaluationsverfahren werden dabei gegebenenfalls angewendet?
21. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls insgesamt ihre Steuerungsfähigkeit im Feuerwehrewesen vor dem Hintergrund bestehender Informations- und Datenlücken?
22. Sieht die Landesregierung Reformbedarf bei der landesweiten Datenerhebung, Bedarfsplanung und strategischen Steuerung des Feuerwehrewesens in Niedersachsen, und falls ja, in welchen Bereichen?

(verteilt am 30.06.2026)